Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 • 19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Clubraum am Sportplatz Stralendorf, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Helmut Richter
Gemeindevertreter
Frau Silke Möbus
Herr Jürgen Schacht
Herr Jürgen Seidel
Herr Tobias Struck
Frau Corinna Wenk
Herr Christian Wöhlke
Herr Ronald Zithier
Sachkundige Einwohner
Herr Peter Leithold
Herr Jens Steller
Verwaltung
Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Frau Claudia Kappel
Herr Johannes Möller-Titel
Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2018/STR/530

8 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019
Vorlage: 2018/STR/531

9 Anschaffung eines Rasentraktors und Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Vorlage: 2018/STR/532

10 Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für das Bauvorhaben Erweiterung Kindertagesstätte "Regenbogen"
Vorlage: 2018/STR/534

11 Liegenschaften
Vorlage: 2018/STR/535

12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Weiterhin werden die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 von 11 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Von Seiten der Amtsverwaltung wird vor der Sitzung die Tischvorlage 2018/STR/535 „Liegenschaften“ an alle Gemeindevertreter verteilt.

Herr Richter beantragt die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 2018/STR/535 „Liegenschaften“ im öffentlichen Teil zu erweitern.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Von Seiten der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- **Breitbandausbau**
  Am 22.03.2018 findet in der Amtsscheune eine weitere Veranstaltung der WEMACOM zum Breitbandausbau statt. Hier werden u. a. technische Fragen und konkrete Fragen, die das Grundstück u. ä. betreffen, beantwortet. Am Montag hat ein Gespräch mit Herrn Ulrich, Verantwortlicher für unsere Gemeinde in der zuständigen Planungsfirma, stattgefunden. Es gab drei Themen: a) Festlegung der Örtlichkeit für den zukünftigen Standort der Hauptverteilung, b) im Lindenweg darf nicht geschachtet werden, wie sollen hier die Leitungen verlegt werden und c) der Anschluss des „Reisenauer“-Grundstückes im Ortskern.

Es wird berichtet, dass die Telekom in den Gemeinden, in denen der Breitbandausbau geplant ist, zurzeit sehr aktiv ist und Werbung macht. Angabegemäß hat die WEMAG gegen die Telekom wegen verleumderischer Aussagen in Pampow Rechtsmittel eingelegt.

- **Brandschutzbedarfsplan**
  Am 26.02.2018 hat in der Amtsscheune eine Bürgermeisterberatung zum Thema Brandschutzbedarfsplanung stattgefunden. An der Veranstaltung hat Herr Zithier im Auftrag der Gemeinde teilgenommen. Die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist für jede Gemeinde Pflicht und muss realisiert werden.
  Herr Zithier informiert, dass ein Planungsbüro für das gesamte Amtsgebiet beauftragt wird, um eine Bewertung der Feuerwehren im Amtsbereich vorzunehmen. Dabei stehen Ausrüstung, Mannschaftsstärke, Löschwasserbereitstellung u. ä. im Vordergrund. Im Ergebnis der Untersuchungen wird in einem Brandschutzbedarfsplan festgelegt, wo und wie die Gemeinden nachbessern müssen. Die Gemeinden müssen die Forderungen dann innerhalb von 6 – 7 Jahren umsetzen. Von den Gemeinden wurden und werden weiterhin entsprechende Zuarbeiten geleistet. Jetzt kann nur abgewartet werden. Die Kosten für die Brandschutzbedarfsplanungen aller amtsangehörigen Gemeinden i. H. v. ca. 40.000,- Euro werden vom Amt übernommen.

- **Flurneuordnung**
  Herr Richter hatte sich bei der Abteilungsleiterin des StALU Westmecklenburg, Frau Winkelmann, beklagt, weil diverse gemeindliche Grundstücke in der Ortslage, entlang der inneren Grenzen des Verfahrens (Dorfstraße, Pampower und Schweriner Straße) nicht mit in das Verfahren einbezogen wurden. Es gab inzwischen ein Gespräch mit ihr und dem Vermessungsbüro Apolony, wo die Abteilungsleiterin erläutert hat, dass es sich beim Flurneuordnungsverfahren Stralendorf um etwas Besonderes handelt, Schwerpunkt der Regelung sind die Außenbereiche, um den landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere dem Obstbaubetrieb Strube, Planungssicherheit für den Bestand ihrer Unternehmen zu sichern.
  Herr Richter hatte aber darauf hingewiesen, dass der überwiegende Anteil der Kosten durch die Gemeinde getragen wird und daher erwartet werden kann, dass auch die Gemeinde bei dringendem Regelungsbedarf von der Maßnahme profitiert. Hier gab es dann Einvernehmen und Frau Winkelmann sagte zu, zu prüfen, ob die finanziellen Mittel für das Verfahren aufgestockt werden können. Die Gemeinde sollte die Schwerpunkte des Regelungsbedarfs mitteilen, erforderlich sind weiterhin Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer, die inzwischen von Herrn Richter eingeholt wurden.

- **Erneuerung Schmutzwasserentsorgung Gartenweg**
  Im Gartenweg wurden die Grundstücke vielfach mit separaten Pumpwerken an das Schmutzwassernetz eingebunden. Die Pumpwerke sind inzwischen verschlissen, sie sind sehr reparaturanfällig, was zu erheblichen Kosten führt. Der Zweckverband beabsichtigt, für die Grundstücke eine Freispiegelleitung zu bauen, die dann in ein zentrales Pumpwerk auf Höhe des Grundstückes Zarpentin (Tierärztin) geleitet wird. Herr Richter war mit dem Zweckverband vor Ort. Leider wird es nicht möglich sein, die Schachtungsarbeiten zu nutzen, um gleichzeitig die erforderlichen Leitungen für die Breitbandversorgung zu verlegen.

- **Windenergie**
  Es wurde berichtet, dass z. Zt. wieder die Firma Enercon an die Grundstücksbesitzer von Grundstücken in den Schlingen herantritt, mit denen bislang noch keine Vorverträge abgeschlossen wurden. Mit Hinweis auf die Ergebnisse der letzten Sitzung des Regionalen Planungsverbandes, dort wurden die für die Betroffenen günstigeren Regelungen zu den Mindestabständen und der 7 h Regelung gestrichen, argumentiert man, dass es gegenwärtig ja einen „planungslosen Zustand“ gibt, damit uneingeschränktes Baurecht für Windkraftanlagen im Außenbereich.
  Angeblich haben sich inzwischen die Jahrespachten im Verhältnis zu den Pachtverträgen von vor 3- 4 Jahren fast verdoppelt. Damals wurden Jahrespachten von 40.000,- Euro angeboten.

- **Deponie Stralendorf**
  Der Verhandlungstermin beim Bundesverwaltungsgericht ist der 14.03.2018 um 11:00 Uhr in Leipzig. Es findet vorher ein Treffen mit dem Rechtsanwalt, Herrn Prof. Dr. Ewer statt. An dem Verhandlungstermin werden Herr Richter und Herr Bierbrauer- Murken teilnehmen.

- **Baurecht Haus hinter Nr. 44**
  Bei der Fläche liegt bisher noch kein Baurecht vor. Die grundsätzliche Bebaubarkeit wurde zwar in Aussicht gestellt, aber die von den Bauherren favorisierte Variante wurde vom Landkreis abgelehnt. Die beiden Familien haben um Kostenschätzung für das Grundstück gebeten (siehe Beschluss 2018/STR/535).

- **Elektroarbeiten**
  Herr Richter bemüht sich seit fast drei Monaten um einen Termin mit der Elektrofirma Lebrecht Schulz aus Hagenow. Wichtig ist die Erweiterung der Außenbeleuchtung am Clubraum und dem Vorraum der Kegelbahn, die besonders in den Wintermonaten immer wieder Anlass zu Klagen gab, sowie der Beleuchtung an der Feuerwehr. Darüber hinaus geht es um die Überprüfung der beweglichen E- Geräte der FFw und in allen Räumen im Sportobjekt und der Werkstatt.
  Inzwischen konnte die Firma Maynck aus Dümmer beauftragt werden, die Arbeiten beginnen in der nächsten Woche. In diesem Zusammenhang sollen auch die ortsfesten Anlagen, besonders in der Werkstatt, dem Kampfrichterturm und dem WC- Container auf dem Festplatz überprüft werden.

- **Baumfällung/ -pflege Grundstück Scholle, Pampower Straße**
  Herr Möller- Titel hatte auf der Gemeindevertretersitzung am 12.10.2017 über den Antrag der Familie Schoffe auf Baumfällung informiert und eine Fällung der Linden durch die Gemeinde gefordert. Herr Richter hat sich mit diesem Thema gründlich beschäftigt. Nach Rücksprache mit Frau Brietzke gab es schon 2015 einen Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde mit dem Ergebnis, dass die Linden nicht gefällt werden können und dürfen, sie sind gesund und eine Gefährdung des Reetdaches ist nahezu ausgeschlossen. Die Bäume stehen auf dem Grundstück der Gemeinde.
  Herr Richter hat mit Familie Scholle gesprochen und zugesagt, dass die beauftragte Firma für die Baumpflege in der Gemeinde sich die Bäume regelmäßig anguckt, um ggf. Pflegemaßnahmen (Totholzbeseitigung) vorzunehmen.

- **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“**
  Der Geschäftspartner von Herrn Reisenauer, der die Erschließung des Grundstückes realisieren wollte, ist einen Tag bevor der Kaufvertrag unterzeichnet werden sollte, zurück getreten. Herr Richter hatte daraufhin das Gespräch mit Herrn Reisenauer gesucht. Zusammen mit J. Seidel gab es dann ein Gespräch, wo Herr Reisenauer begann, gegenüber der Gemeinde diverse Schuldanweisungen aufzumachen, angeblich wären durch die Verzögerungen beim Planungsverfahren die Kosten immens gestiegen usw.. Herr Richter hatte ihm entgegnet, dass die Gemeinde durchaus ihre Hausaufgaben erledigt hatte, es aber müßig sei, in der Vergangenheit zu rühren.
  Herr Reisenauer brachte drei Varianten mit:
  1. Doppelseitige Erschließung
     Rechts ein wassergebundenen Fußweg und links die Erschließungsstraße. Diese Variante wird nicht bevorzugt, u. a. wegen erhöhter Kosten und erhöhtem Flächenverbrauch.
  2. Der alte B- Plan bleibt bestehen.
     Auf der hinteren Fläche werden zwei Häuser errichtet. Erschließung erfolgt privat, ggf. soll ein Schotterweg gebaut werden, ein fester Weg vielleicht später. Herr Richter lehnte auch diese Variante mit dem Hinweis ab, dass die Gemeinde das Grundstück im Zentrum des Ortes nun endlich ordentlich erschlossen und bebaut haben will.
  3. Die Gemeinde kauft das Grundstück und übernimmt die Erschließung

Diese Variante wurde auf der letzten Hauptausschusssitzung besprochen. Sie ist eigentlich alternativlos. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück zu erwerben. Ein entsprechender Kaufvertrag mit Herrn Reisenauer muss kurzfristig vorbereitet werden. Insbesondere ist die Risikoverteilung für den Fall zu vereinbaren, wenn die von Herrn Reisenauer vorgelegte Rentabilität nicht zu erreichen ist. Im vorliegenden Konzept geht er von einem Überschuss von 25.000,- Euro aus, sodass auch eine Sicherung des Fundamentes vom Wohnhaus Brohm finanzierbar wäre.
Vom Statiker, mit dem Herr Seidel und Herr Richter vor Ort waren, wurde empfohlen, eine Bauzustandsbewertung (?) vornehmen zu lassen, um spätere Gewährleistungsforderung fachgerecht bewerten zu können.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Von Herrn Richter wird informiert, dass der Bau- und Sozialausschuss in der Zwischenzeit nicht getagt haben.

Herr Seidel informiert, dass am 29.03.2018 die nächste Sitzung des Sozialausschusses geplant ist. Themen werden u. a. das Dorf-, Kultur- und Sportfest und das 3. Stralendorfer Ringreiten sein.
Der nächste Scheunendrescher wird voraussichtlich am 18.05.2018 stattfinden.
Der Dorfverein hat die Veranstaltung „Stralendorfer Stammtisch“ organisiert. Die erste Veranstaltung hierzu findet am 15.03.2018 um 17:30 Uhr im Landgasthof „Am Amt“ statt.

Herr Seidel hat an einem zweitägigen Workshop zum Tourismuskonzept „Wittenburg Village“ teilgenommen und informiert über die Veranstaltung. Herr Richter bedankt sich bei Herrn Seidel für seine Teilnahme.

zu 7 **Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2018/STR/530

Herr Borgwardt informiert zum vorliegenden Haushalt 2018. Der Hauptausschuss hat über den Haushaltsentwurf am 06.02.2018 beraten.

Herr Richter bemängelt, dass Sachverhalte, die in der Sitzung des Hauptausschusses besprochen wurden, nicht wieder zu finden sind. Weiterhin sind kaum Erläuterungen aus den Fachdiensten vorhanden.

Herr Borgwardt weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung sich mit einer Erhöhung der Hebesätze im September/ Oktober dieses Jahres befassen muss. Das Innenministerium hat die Hebesätze aus dem Jahr 2016 bekannt gegeben. Die Grundsteuer A beträgt 307 %, die Grundsteuer B 396 % und die Gewerbesteuer 348 %.
Laut Herrn Richter wurde vom Finanzminister, Herr Brodkorb, zugesagt, den Anstieg der Hebesätze zu unterbrechen. Hierum wollte er sich kümmern.

Folgende Investitionen sind eingeplant:
- - 50.000,- Euro B- Plan, F- Plan Guckberg
- - 20.000,- Euro Mehrkosten Erweiterung Kita „Regenbogen“
- - 20.000,- Euro Kommunaltechnik
- + 83.000,- Euro Erschließungsbeiträge Guckberg
- - 30.000,- Euro Bushaltestelle (davon 20.000,- Euro Förderung)

Die Gemeinde hat drei Kredite beim Landesförderinstitut laufen. Der Gemeinde ist es möglich, die Kredite zu tilgen. Die Gemeinde ist leistungsfähig.

Herr Richter bemängelt, dass Rechnungen von der Planerin, Frau Prieske, nicht beglichen sind. Er bittet die Amtsverwaltung, dieses schnellstmöglich umzusetzen.

Herr Schacht und Herr Zithier erfragen den Stand für den Zuschuss des Sportvereines. Der Sportverein möchte in diesem Jahr die Kabinen erneuern und bittet um eine Bezuschussung von 4.000,- Euro. Herr Richter entgegnet, dass diesbezüglich keine Änderungen im Haushalt vorgenommen werden müssen. Die Gemeinde ist flexibel.

Herr Borgwardt informiert, dass die Bürgermeister monatlich eine Kurzübersicht der wichtigsten Produktkonten erhalten. Falls Interesse besteht, können sich die Gemeindevertreter an Herrn Richter oder Herrn Borgwardt wenden.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019**
Vorlage: 2018/STR/531
Dieses Thema wurde auf einer der letzten Hauptausschusssitzungen beraten, vom Hauptausschuss wurden keine Bewerber für dieses Amt benannt. Herr Richter hat die Vorschlagsliste mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, bedeutet doch dieses Amt einen nicht unerheblichen Aufwand an Frei- und Arbeitszeit und viel Kraft und persönlichen Einsatz. Herr Wöhlke relativiert das etwas und weist darauf hin, dass jeder Bewerber ca. 3 – 4 Einsätze je Amtszeit hat.

Sach- und Rechtslage:
Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu

beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigen Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Stralendorf sind für die Wahl 2 Vorschläge einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 ohne Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Anschaffung eines Rasentraktors und Bevollmächtigung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2018/STR/532
Ab August 2018 wird der Sportplatz von der Gemeinde bewirtschaftet. Aus diesem Grund ist der Kauf eines neuen Rasentraktors unerlässlich.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt den Erwerb eines neuen, kommunalen Rasentraktors zur Pflege der gemeindlichen Rasenflächen sowie des Sportplatzes. Zurzeit ist die Gemeinde nicht im Besitz einer geeigneten Maschine um die o. g. Arbeiten ausführen zu können, da diese bislang durch eine Firma ausgeführt worden sind.

Folgende drei Anbieter haben Angebote abgegeben:

Landtechnik Service – Thomas Klerch (Groß Rogahn)

Bauwesta (Stralendorf)
Baumaschinen Hartmann (Holthusen)

Der Angebotsvergleich sowie der Vergabevorschlag werden der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf des kommunalen Rasentraktors.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Entscheidung über den Kauf des Rasentraktors zu treffen und den Auftrag auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltsplan sind für die Anschaffung Mittel in Höhe von 20.000 € geplant.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für das Bauvorhaben Erweiterung Kindertagesstätte "Regenbogen"**
Vorlage: 2018/STR/534
Herr Richter macht die Anwesenden über die entstandenen Mehrkosten aufmerksam. Die Planerin, Frau Prieske, soll mit der Leistungsphase 9 beauftragt werden, um Mängel zu kontrollieren und zu überwachen. Weiterhin sind im Los 4 und 13 Mehrkosten entstanden. Da der Bewilligungsbescheid bis zum 30.03. läuft, muss bis dahin die Fördermittelabrechnung fertig gestellt sein.

Sach- und Rechtslage:
Frau Prieske hat als Planerin für die o. g. Maßnahme einen Vertrag bis zur Leistungsphase 8. Die Kontrolle und Überwachung von Mängeln bei der Bauabnahme findet in der Leistungsphase 9 statt.
Um die Baumaßnahme mängelfrei abzuschließen und die Überwachung insbesondere der Entwässerungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme abzusichern, sollte Frau Prieske mit der Leistungsphase 9 beauftragt werden. Sie muss dann die Abarbeitung etwaiger Mängel kontrollieren.

Laut Baukostenübersicht vom 05.02.2018 sind für das Los 4 „Metallbauarbeiten, Alu-Elemente“ Nachforderungen für den Brandschutzprüfer und der Brandschutzanforderungen an Türen und zusätzliche Elemente sowie für das Los 13 „Heizung/ Sanitär/ Lüftung“ Mehrkosten für den Einbau einer Brandmeldeanlage im gesamten Gebäude und Mehraufwendungen im Blitzschutz für das gesamte Gebäude entstanden (siehe Anlage).
Nach § 50 S. 1 KV M-V sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die Vergabe der Leistungsphase 9 an die Planerin i. H. v. 1.312,75 € und die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Erweiterung der Kindertagesstätte “Regenbogen” i. H. v. 19.288,69 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Mehrkosten Los 4 und Los 13 19.288,69 € und 1.312,75 € für Leistungsphase 9 für die Planerin.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Liegenschaften**
Vorlage: 2018/STR/535
Es geht um eine Grünfläche hinter dem Wohnblock in der Dorfstraße 44, für das sich seit einigen Jahren zwei Stralendorfer Familien zwecks Errichtung zweier Wohnhäuser interessieren. Herr Richter informiert, dass sich die Fläche der Grundstücke in der Beschlussvorlage wahrscheinlich vergrößern wird. Er begründet den Preis u. a. damit, dass durch die Gemeinde Maßnahmen realisiert werden müssen, um das Regenwasser vom Garagenkomplex abzuleiten. Für diese Maßnahme wird ein Teil der Einnahmen in Anspruch genommen. Ggf. müssen Bordsteine neu gesetzt und Regeneinläufe geschaffen werden.
Herr Steller erkundigt sich, ob die Grundstücke öffentlich ausgeschrieben wurden. Laut Herrn Richter ist das nicht geschehen, angabegemäß war das aber auch nicht erforderlich, die Initiative, einschließlich Schaffung von Baurecht, ging von den interessierten Familien aus und der Grundstückspreis bewegt sich oberhalb der Festlegungen des Gutachterausschusses. Auch Herr Wöhlke schätzt ein, dass das Verfahren so ordnungsgemäß gelaufen ist.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf ist Eigentümerin des Flurstücks 172/9 der Flur 2 in der Gemarkung Stralendorf. Das Flurstück ist 1.571 m² groß. Die Lage des Flurstücks ist in der Anlage ersichtlich.
Die Gemeinde erwägt, das Flurstück für einen Preis von mindestens 60,00 €/m², insgesamt demnach 94.260,00 € zu veräußern. Der Bodenrichtwert für Wohnbauland in Stralendorf beträgt nach der letztjährigen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Ludwigslust-Parchim 44,00 €/m².

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt, das Flurstück 172/9, Flur 2, Gemarkung Stralendorf, zu einem Preis von 60,00 €/m² (insges. 94.260,00 €) zu veräußern.

Finanzielle Auswirkungen:
Einmalige Einzahlung in Höhe von mindestens 94.260,00 €.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12 **Sonstiges**

Von Seiten der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer